

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/037/2018

öffentlich

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Dirk Haase, Heike Körner, Petra Tielboer	Datum: 23.08.2018 Az.:
--	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	20.09.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	27.09.2018	Beschluss

Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erarbeitung eines Gutachtens mit Handlungsempfehlungen zur zukünftigen inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung extern auszuschreiben.

Die Mittel in Höhe von max. 50.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt.

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation,
Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus
Bearbeiter/in: Dirk Haase, Heike Körner, Petra Tielboer

Datum: 23.08.2018
Az.:

Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung

Anlass der Vorlage:

Antrag der CDU Fraktion im AWKT am 17.05.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Aufbau der Vorlage:

1. Rückblick zur Entwicklung der Wirtschaftsförderung
2. Notwendigkeit der regelmäßigen Überprüfung des Zielkonzeptes der Wirtschaftsförderung
3. Bewertung der aktuellen Situation
4. Vorschlag zur Erarbeitung einer Zielkonzeption zur Neuausrichtung der Wifö 2020

1. Rückblick

Der Ursprung der Aufgabenwahrnehmung im Themenfeld Wirtschaftsförderung liegt im Jahr 1990. Damals wurde durch den Behördenleiter Oberkreisdirektor (OKD) auf Wunsch der Politik im Büro des OKD eine Stabstelle Wirtschaftsförderung mit einer Stelle eingesetzt. Es folgte die Gründung eines Wirtschaftsförderungsausschusses. 1994 kam es zu einer ersten Nachjustierung. Die Wirtschaftsförderung wurde dem damaligen Bauamt zugeordnet. Ziel war es u.a., durch verstärkte Einbindung der Wirtschaftsförderung in Planungsprozessen, eine verstärkte Dienstleistung für die kreisangehörigen (ka) Städte zu erbringen. Weiterhin war eine Stelle zuständig. Bis zum Jahr 2001 wurde die Wirtschaftsförderung in unterschiedlicher personeller Besetzung weiter geführt.

Eine erste große Neuausrichtung erfolgte nach dem im Jahr 2001 durchgeführten „Wirtschaftsdialog ME“ in Haan. Hier wurde unter Einbeziehung der Wirtschaft, der Politik, der ka Städte, der Interessensvertretungen der Wirtschaft und externer Experten offen über die Optionen und Aufgaben einer Wirtschaftsförderung diskutiert. Die Ergebnisse dieses Dialogs wurden im Januar 2002 in ein Zielkonzept Wirtschaftsförderung zusammengefasst und vom damaligen Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschlossen. Die Stellenzahl erhöhte sich auf drei.

Wesentliche Arbeitsfelder des Zielkonzeptes waren:

Netzwerkbetreuung, Technologie/Forschung/Umwelt, Standortsicherung (Planung), Beschäftigungsförderung (Kooperationsnetz Schule Wirtschaft), Außenwirtschaft, Standortmarketing (Expo Real). Folgende strategischen Ziele wurden festgelegt: Stärkung der Wirtschaftskraft, Umbau zu nachhaltigen Wirtschaftsstrukturen, Kompetenzfeldentwicklung, Dienstleistung und

Entwicklung des Kreises Mettmann zu einer Wirtschaftsgemeinschaft mit seinen zehn Städten.

Diese Basis stellt auch weiterhin das Fundament der Arbeit der Wirtschaftsförderung dar und wird weiterhin sukzessive umgesetzt, notwendig modifiziert und auf die aktuellen Belange angepasst. Eine wesentliche Erweiterung und Neujustierung stellte Ende 2008 die Gründung des STARTERCENTER NRW dar. Durch das STARTERCENTER NRW wurde die Arbeitsteilung zwischen den Kreisstädten und dem Kreis im Bereich der Gründungs- und Unternehmensberatung neu gestaltet.

Seit der ersten großen Neuausrichtung wurden die Arbeitsfelder der Wirtschaftsförderung laufend um aktuelle Themen und Projekte erweitert (z.B. Integriertes regionales Handlungskonzept, EFRE-Förderprojekte Expat Service Desk und Innovationsinitiative, Themen Innovation und Digitalisierung, polis convention, Regionalmanagement, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zdi).

Der Kreis ist für alle Kreisstädte in diesen Segmenten als Dienstleister zuständig.

2. Notwendigkeit der regelmäßigen Überprüfung des Zielkonzeptes der Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung erfordert eine hohe Flexibilität bei der Anpassung von Zielen und der Bearbeitung von Einzelthemen. Nur so kann der Dynamik im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklungen halbwegs gefolgt werden. Oftmals ist eine proaktive Zielgestaltung schwierig, weil die Wirtschaft von extrem vielen Faktoren abhängig ist. Gleichwohl gibt es feste Aufgabenfelder wie z.B. Dienstleistungsfunktionen im Behördenschwengel, Standortmarketing, Standortentwicklung und Fachkräftesicherung. Die Wirtschaftsförderung auf Kreisebene hat ergänzend dazu noch die Aufgabe der aktiven Unterstützung der Kreisstädte nach Innen und Außen und versteht sich als Ideengeber, Multiplikator, Initiator und Scharnier zwischen lokaler und regionaler Ebene.

Dies wiederum bedingt eine ständige Überprüfung der Handlungsfelder und strategischen Ziele. Diese wird im laufenden Betrieb u.a. durch Sichtung von aktuellen Themen, Initiativen, Fortbildungen, Austausch mit der Wirtschaft und deren Interessensvertretungen gewährleistet. Eine gezielte komplette Neubetrachtung ist vor allem dann angezeigt, wenn sich erhebliche Änderungsbedarfe abzeichnen.

3. Bewertung der aktuellen Situation

Die Themenfelder Digitalisierung der Wirtschaft, Innovation, Fachkräfte- und Wirtschaftsraumentwicklung – auch in regionaler Hinsicht – bedingen eine grundsätzliche Reflexion der strategischen Ziele und Aufgaben der Wirtschaftsförderung auf Kreisebene. Die rasante Entwicklung dieser beispielhaft genannten Themenfelder konnte bisher einigermaßen im Bestand der Wirtschaftsförderung aufgefangen werden. Die eingeleiteten Entwicklungen im Regionalmanagement mit der Stadt Düsseldorf, der IHK Düsseldorf und der Metropolregion Rheinland belegen dies.

Eine proaktive Perspektive zur langfristigen und nachhaltigen Themenbearbeitung fehlt allerdings auch mangels Ressourcen. Eine über den aktuellen Stand der Fachdiskussion hinausgehende Betrachtung zukünftiger Entwicklungen, die möglicherweise unterschiedliche Szenarien und auch Handlungsoptionen zu diesen Szenarien herausarbeitet, wäre wünschenswert. Eine offensive Diskussion möglicher neuer Handlungsfelder (z.B. Wissens- und Technologietransfer, Mobilität) wäre notwendig.

4. Vorschlag zur Erarbeitung einer Zielkonzeption zur Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung 2020

Eine Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung des Kreises sollte getragen werden von einer breiten Analyse der bisherigen Tätigkeitsfelder und Kooperationen und einer Bewertung der allgemeinen Aktivitäten im Bereich der Wirtschaftsförderungseinrichtungen unter Einbezie-

hung der lokalen und regionalen Akteure. Das Integrierte Handlungskonzept für die Region Landeshauptstadt Düsseldorf – Kreis Mettmann aus 2015 kann hierfür herangezogen werden. Für die Analyse sollte auch eine Gesamtbetrachtung im Kontext zu anderen Wirtschaftsregionen erfolgen.

Wichtige Fragestellungen dabei sind u.a.:

- Aspekte der Wirtschaftsraumentwicklung, wie und in welchen Räumen sollten Vernetzungen erfolgen?
- Wie ist mit dem Themenfeld Digitalisierung zu verfahren? Ausrichtung und Aufgaben.
- Welche Dienstleistungen sollten auf Kreisebene gebündelt werden, um die kreisweiten Städte zu stützen?
- Wie und mit welcher Konsequenz ist das Thema Fachkräfte aus Sicht der Wirtschaftsförderung zu betrachten?
- Welche Anforderungen im Bereich Standortmarketing werden auf den Wirtschaftsraum zukommen und wie können diese erfüllt werden?
- Welche Anforderungen kommen auf die Wirtschaft im Kreis zu?
- Welche Zukunftsthemen werden u.a. von den Unternehmen und den kreisweiten Städten für die Arbeit in der Wirtschaftsförderung erwartet?
- Welche Arbeitsmethoden sind zukunftsfähig und wie können diese zur Anwendung kommen?

Auf der Basis dieser Fragestellung müssen dann unter Setzung unterschiedlicher Prämissen Szenarien zur Umsetzung erarbeitet werden. Dabei sind finanzielle, personelle und organisatorische Anforderungen so konkret wie möglich darzustellen.

Welche Aufgaben und Leistungen sollen mit den derzeitig vorhandenen Ressourcen wahrgenommen werden? Welche Aufgaben und Leistungen sollen zukunftsorientiert mit einem gegebenenfalls erweiterten Ressourcenbedarf wahrgenommen werden?

Auf dieser Grundlage kann dann in der politischen Diskussion und unter Empfehlung der Verwaltung ein Handlungsrahmen beschlossen werden, der in 2019 ff. realisiert wird.

Die Erarbeitung einer solch komplexen Fragestellung erscheint aus Sicht der Verwaltung nur mit externer Unterstützung umsetzbar. Dazu müsste eine Ausschreibung auf der Basis der dargestellten Inhalte erfolgen. Hierfür muss eine detaillierte Leistungsbeschreibung erarbeitet werden. Erfahrungen aus ähnlichen Prozessen zeigen, dass mit einem Kostenrahmen von bis zu 50.000 Euro je nach Detailschärfe zu rechnen ist. Die Verwaltung schlägt vor, noch im Jahr 2018 die Ausschreibung für eine solche Leistung vorzubereiten und durchzuführen, um dann in 2019 mit der Beratung starten zu können. Die Begrenzung auf maximal 50.000 Euro Kosten ist in der Ausschreibung zulässig. Die Ergebnisse können dann im II. oder III. Sitzungsquartal 2019 diskutiert und die weitere Umsetzung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	15.01.01	Wirtschaftsförderung
---------	-----------------	-----------------------------

Ergebnisplan	Erträge	2019	2020	2021	2022
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0	0	0
	² Neuer Ansatz	0	0	0	0
	Differenz	0	0	0	0
	Aufwände				

	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0	0	0
	² Neuer Ansatz	50.000	0	0	0
	Differenz	50.000	0	0	0

Einzahlungen		2019	2020	2021	2022	
Finanzplan	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0	0	0	
	² Neuer Ansatz	0	0	0	0	
	Differenz	0	0	0	0	
	Auszahlungen					
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0	0	0	
	² Neuer Ansatz	50.000	0	0	0	
	Differenz	50.000	0	0	0	

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2019 noch nicht enthalten.